

Inhaltsverzeichnis

Kinder, Jugend, Frauen, Familie	2
Allgemeine Information	2
Kinderschutz und Aufsichtspflicht	3
Schwangerschaft und Geburt	4
Kinderbetreuung	9
Was ist Kita, Krippe, Kinderbetreuung?	10
Beratung zur Kinderbetreuung	12
Kurzfilme zum Thema Kinderbetreuung	13
Elterngeld, Kindergeld und Betreuungsgeld	14
Angebote, Vereine und Unterstützung für Familien und Kinder	15
Jugend	20
Spezifische Angebote für Frauen	22
Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Frauen	22
Mütterzentrum Marburg	23
My turn/ENCOURAGE - Unterstützung bei der Einstieg in Erwerbstätigkeit für Frauen mit Migrationshintergrund	24
Seele in Bewegung - Präventionsangebot für Frauen & Kinder mit Migrationshintergrund	28
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	29
Familien-App Hessen	30

Kinder, Jugend, Frauen, Familie

Allgemeine Information

Allgemeine Infos

Kinder, Jugendliche und Familien stehen hier unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt ist.

Hier ist es zum Beispiel verboten,

- Kinder zu schlagen.

Kindererziehung ist hier ohne Gewaltanwendung zu leisten.

Jedes Kind muss zur Schule gehen. Zudem gibt es Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung nimmt.

In Deutschland gibt es nicht nur die "klassische" Familie - Vater, Mutter, Kind - sondern auch **andere Familienmodelle**.

Zum Beispiel sind Eltern häufig

- nicht verheiratet oder
- die Kinder leben mit nur einem Elternteil zusammen.

Auch gibt es gleichgeschlechtliche Elternpaare. Seit 2017 dürfen auch Homosexuelle heiraten. Alle haben die gleichen Rechte und **Pflichten** in der Kindererziehung!

Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) - Landkreis Marburg-Biedenkopf

Der ASD bietet Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien bei allen Fragen und Problemen,

- die sich um Familie und Erziehung,
- die Situation zu Hause oder
- dem näheren Lebensumfeld drehen.

Außerdem ist er für Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kinderwohlgefährdung zuständig. Zu dem Fachdienst gehören die Bereiche Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Jugendgerichtshilfe, Heimaufsicht, Pflegekinder- und Adoptionsdienst sowie Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales

Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst

 Herr Marco Ackermann

 [06421 405 1343](tel:064214051343)

 [@AckermannM@marburg-biedenkopf.de](mailto:AckermannM@marburg-biedenkopf.de)

Allgemeiner Sozialer Dienst im Jugendamt - Stadt Marburg

Der Allgemeine Soziale Dienst im Jugendamt (ASD) der Stadt Marburg ist in zwei Regionalteams aufgeteilt, welche die Regionen Marburg-West und Marburg-Ost betreuen und organisieren.

Kontakt:

[📍Allgemeiner Sozialer Dienst im Jugendamt](#)
[@soziale.dienste@marburg-stadt.de](mailto:soziale.dienste@marburg-stadt.de)

FD 57 - Soziale Dienste - ASD Team Ost

📍Friedrichstraße 36
35037 Marburg
☎️[06421 201 1263](tel:064212011263)

FD 57 - Soziale Dienste - ASD Team West

📍Friedrichstraße 36
35037 Marburg
☎️[06421 201 1263](tel:064212011263)

Kinderschutz und Aufsichtspflicht



Kinderschutz

Für die Pflege und Erziehung der Kinder sind in erster Linie die Eltern verantwortlich. Die Familie steht unter dem besonderen Schutz des Staates.

Kinder haben ein Recht darauf, gesund und sicher aufzuwachsen. Gewalt gegen Kinder ist verboten. Sie verursacht Schäden und Beeinträchtigungen, die oft sehr lange anhalten. Deshalb sollen Kinder vor körperlicher und seelischer Gewalt, sexueller Ausbeutung und Vernachlässigung geschützt werden.

Überall wo Kinder erzogen werden, gilt:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Hilfe und Unterstützung bei der Erziehung finden Eltern und andere Erziehende kostenlos und vertraulich in Beratungsstellen. Das Jugendamt kann auch helfen.

💡 Hier finden Sie Adressen und Infos zu lokalen [Erziehungsberatungsstellen](#)

Aufsichtspflicht

Eltern und andere Bevollmächtigte (z.B. Erzieher und Erzieherinnen) haben eine Aufsichtspflicht: sie müssen dafür sorgen, dass das Kind keinen Schaden erleidet. Sie müssen vorhandene Gefahren erkennen und abstellen. Auch Kinder dürfen keinen Schaden an anderen anrichten. Deshalb ist es wichtig immer wieder mit Kindern und Jugendlichen über mögliche Gefahren und über die Folgen eines falschen Verhaltens zu sprechen.

Eltern und alle für das Kind verantwortlichen Erwachsenen müssen immer wissen, wo das Kind sich befindet und mit wem es zusammen ist. Das bedeutet zum Beispiel, dass Sie mit der Kita vereinbaren müssen, wer Ihr Kind dort abholen darf. Auch die Schule müssen Sie informieren, wenn Ihr Kind krank ist und nicht in die Schule gehen kann.

Für Jugendliche gelten besondere rechtliche Bestimmungen. Der Konsum von Tabak und hartem Alkohol ist beispielsweise für unter 18-jährige verboten. Auch für öffentliche Veranstaltungen, z.B. die Disko, gelten je nach Alter Beschränkungen.

Die Verletzung der Aufsichtspflicht kann zur Schadenersatzpflicht führen und sogar strafrechtliche Konsequenzen haben.

Schwangerschaft und Geburt



Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz und haben Anspruch auf Beratung und ärztliche Fürsorge.

Das Gesundheitsprojekt MiMi (Mit Migranten für Migranten) bietet umfangreiche Infos zu den Themen

- Schwangerschaft und
- Familienplanung

im „[Wegweiser Müttergesundheit](#)“ an und gibt Antworten auf viele konkrete Fragen in sieben Sprachen:

- Englisch
- Kurdisch
- Russisch
- Türkisch
- Arabisch
- Serbo-Kroatisch.

Einige Infos zur Schwangerschaft und Geburt möchten wir Ihnen hier weitergeben:

Schwangerschaft

Schwanger - und jetzt?

Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur **Frauenärztin** oder zum **Frauenarzt** gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Infos über Ihre Schwangerschaft, Ihre Gesundheit und die Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Bei medizinischen Fragen zu Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt

Auf „[Zanzu](#)“ finden Sie die interaktive Broschüre "**Mein Körper in Wort und Bild**" in **13 Sprachen** zu Themen wie

- Familienplanung und
- Schwangerschaft.

Es gibt auch ein Wörterbuch mit medizinischen Fachbegriffen.

Mutterschutz für berufstätige Schwangere

Berufstätige Schwangere genießen einen besonderen Schutz – den so genannten **Mutterschutz**. Er beginnt sechs Wochen vor der Geburt und endet acht Wochen danach. Dieser Schutz ist in Deutschland gesetzlich geregelt. In dieser Zeit dürfen Schwangere grundsätzlich nicht arbeiten. Ihr Arbeitsplatz bleibt erhalten, sie können nach Ende des Mutterschutzes wieder in den Beruf zurückkehren. Außerdem dürfen Schwangere nicht mehr als 8,5 Stunden pro Tag arbeiten und keine schwere körperliche Arbeit verrichten. Genauer hierzu erfahren Sie von Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Arbeitgeberin oder auch bei einer der unten genannten Beratungsstellen.

Hebamme

Hebammen unterstützen Frauen und ihre Familien vom **Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit**. Hebammen beraten während der Schwangerschaft, können bei der Geburt helfen, nach der Geburt an das Stillen heranzuführen und achten auch auf die körperliche und psychische Erholung der Frau. Jede Frau kann die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Die meisten Leistungen werden durch die Krankenkasse bezahlt.

Selbstständige Hebamme für Menschen mit schlechtem Zugang zu Gesundheitsangeboten:

Bei Fragen oder Problemen rund um

- **Kinderwunsch,**
- **Schwangerschaft,**
- **Wochenbett,**
- **Stillberatung**
- **und Säuglingspflege**

gerne kontaktieren:

 Frau Ines Hinze Garcia
 [0159 068 147 46](tel:0159 068 147 46)
 @hebamme-ines@riseup.net

Finanzielle Unterstützung

Wer kein oder nur ein geringes Einkommen hat, kann

- **Arbeitslosengeld II** oder
- **Sozialhilfe** beantragen.

Jobcenter oder Sozialamt zahlen werdenden Müttern dann nach der zwölften Schwangerschaftswoche einen **Mehrbedarf** und die **Erstausrüstung** für Schwangerschaft und Baby.

- **Bundesstiftung Mutter und Kind**

Vor der Geburt können Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ beantragt werden. Die [Beratungsstelle Marburg pro familia Hessen gGmbH](#) berät über die Antragsbedingungen und unterstützt bei der Antragstellung.

- **Verhütungsmittelfonds für Stadt Marburg und Landkreis Marburg-Biedenkopf**

Für Personen aus der Stadt und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf gibt es bei der [Beratungsstelle Marburg pro familia Hessen gGmbH](#) die Möglichkeit, Gelder für Verhütungsmittel zu beantragen. Voraussetzung ist, dass Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG bezogen werden.

Entbindung und Nachsorge

Ihre Frauenärztin oder Ihr Frauenarzt vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Fragen Sie dort nach der Entbindung nach einer Hebamme für die **Nachsorge**. Von der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung.

Für Asylbewerberinnen gilt

Melden Sie die bevorstehende Geburt an das **Amt für Soziale Leistungen** und an Ihre **Unterkunftsbetreuung**. Diese prüft, ob für das Kind ausreichend Platz in der Unterkunft ist und bestellt ein Babybett. Neugeborene Kinder müssen der Unterkunftsleitung gemeldet werden. Bitte geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde, damit Ihr Kind registriert werden kann.

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem [Standesamt](#) und ggf. der Unterkunftsleitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie mit Ihrem Ausweis, der Geburtsbescheinigung der Klinik und falls vorhanden, Ihrer Heiratsurkunde die Geburtsurkunde für Ihr Kind.

- Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor.
- Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

- Falls Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde, damit Ihr Kind registriert werden kann.

Beratung

Die Geburt eines Kindes ist für jede Mutter und jeden Vater ein besonderes Erlebnis. In einer Elternschaft kommt es zu neuen und manchmal auch schwierigen Situationen. Eltern, die professionelle

- Beratung,
- Begleitung und
- Unterstützung brauchen oder wünschen,

sind im Landkreis Marburg-Biedenkopf nicht allein:

Schwangerenberatung und Schwangerenkonfliktberatung

Schon während der Schwangerschaft kann man sich bei Schwangerschaftsberatungsstellen über die Veränderungen der rechtlichen und finanziellen Situation vor und nach der Geburt informieren. Die Beratung kann Einzelnen oder als Paar zu allen Fragen rund um

- Schwangerschaft,
- Geburt und
- den Eintritt ins Eltern-Sein

in Anspruch genommen werden. Schwangerschaftsberatungsstellen bieten Ihnen

- Infos,
- Rat,
- Unterstützung und
- Begleitung

als werdende Eltern an.

Des Weiteren können Sie Infos zu

- Kündigungsschutz,
- Mutterschutz,
- Mutterschaftsgeld,
- Bundesstiftung Mutter und Kind,
- Elterngeld,
- Elternzeit,
- Hebammensuche
- uvm.

erhalten.

Wenn Sie ungeplant schwanger sind und erwägen die Schwangerschaft abubrechen bieten Ihnen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen einen Ort, an dem Sie über Ihre Situation sprechen können. Diese Beratungsstellen haben den gesetzlichen Auftrag, Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen. Die Entscheidung, ob Sie die Schwangerschaft austragen oder nicht, liegt dabei alleine bei Ihnen. Auf Wunsch erhalten Sie nach der Beratung die für einen straffreien Abbruch notwendige Beratungsbescheinigung nach § 219 StGB. Oft geraten auch die Partner bei einer ungeplanten oder ungewollten Schwangerschaft in eine Krise. Auch sie können in einer solchen Situation kostenlose Beratungsgespräche vereinbaren.

Lokale Beratungsstellen

- der Schwangerenberatung,
- der Schwangerenkonfliktberatung,
- der Familienplanung und
- zur Geburt

finden Sie beim [Thema Beratung](#).

Kinderärzte

Es gibt **zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1)**. Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht und seine Entwicklung begleitet. Die U1 und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärzt*in vereinbaren.

💡 Bei der späteren Anmeldung zur [Kita](#) kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

Frühe Hilfen

Die "Frühen Hilfen" bieten Unterstützung und Orientierung für Eltern ab der Schwangerschaft und für Familien mit Kindern bis drei Jahre. Sie sind niedrigschwellig und richten sich besonders an Familien in belasteten Lebenslagen.

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

📍 Landkreis Marburg-Biedenkopf
 Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
 Fachdienst Kinderbetreuung
 ☎ [06421 405 1728](tel:064214051728)
 ✉ [@FrueheHilfen@marburg-biedenkopf.de](mailto:FrueheHilfen@marburg-biedenkopf.de)
 🌐 [Netzwerkkoordination Frühe Hilfen](#)

💡 Die Plattform Frühe Hilfen und Flucht des Nationalen Zentrums bündelt Angebote und weiterführende Infos für Fachkräfte in den Frühen Hilfen und Freiwillige, die geflüchtete Familien mit kleinen Kindern unterstützen.

Kinderbetreuung

Was ist Kita, Krippe, Kinderbetreuung?



Was ist eine Kita?

Kita ist ein Überbegriff für **Kinder-Tages-Stätte**.

Krippe, Kindergarten und **Horts** sind verschiedene Arten von Kitas für unterschiedliche Altersgruppen.

In der Regel können die Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zum dritten Lebensjahr in eine Krippe und von 3 bis 6 Jahre in einen Kindergarten gehen - anschließend kommen sie in die Schule. Nach der Schule gibt es die Möglichkeit, dass die Kinder nach dem Unterricht in einem Hort betreut werden, das ist i.d.R. bis 12 Jahre möglich. Dort wird Ihr Kind von Erzieherinnen und Erziehern betreut und lernt dabei viele wichtige Dinge. Einige Einrichtungen nehmen auch Kinder unter einem Jahr auf. Es wird unterschieden zwischen kommunalen und privaten Kitas. Viele Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen bieten auch eine unternehmensinterne Kita an.

Die Vorteile bei einer kommunalen Kita sind die günstigeren Beiträge, die Eltern bezahlen müssen. Private Kitas sind hingegen wirtschaftlich orientiert. Sie werden nicht durch den Staat bezuschusst, müssen sich also selbst finanzieren. Dies geschieht durch die Betreuungsbeiträge der Eltern. Diese Beiträge können um einiges höher sein als bei kommunalen Kitas.

Eine gesetzliche Pflicht zum Besuch einer Kindertagesstätte gibt es nicht. Während der Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung besteht noch kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Kinder im Asylverfahren haben, wenn sie in einer kommunalen Gemeinschaftseinrichtung aufgenommen sind, wie deutsche Kinder einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Zwischen der Vollendung des ersten und des dritten Lebensjahres können sie die Betreuung in einer wohnortnahen Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater verlangen. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht ein Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung.

Die Gebühren für die Kindertageseinrichtung oder Tagespflege werden in vielen Fällen von der Stadt oder dem Landkreis übernommen. Hierzu müssen Sie einen Antrag an das

Jugendamt stellen.

Warum ist die Kita gut für mein Kind?

In der Kita kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Dort findet es auch Kontakt zu anderen Kindern und lernt so Freundinnen und Freunde sowie die deutsche Kultur kennen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer Kindertagesstätte hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

Wie finde ich für mein Kind einen Platz in einer Kita?

Eine Anmeldung kann direkt in der Kita oder beim Träger selbst vorgenommen werden. Oft wird eine Arbeitsbescheinigung der Eltern verlangt sowie das Vorsorgeheft des Kindes. Informieren Sie sich am besten im Voraus über die Anforderungen Ihrer Einrichtung. Aber auch das Jugendamt kann Ihnen behilflich sein.

Die Anmeldung für die Kita sollten Sie schon sehr früh vornehmen, idealerweise bis zu sechs Monaten vorher. Ihr Kind kann dann termingerecht in die Kita gehen und Sie unbeschwert an die Arbeit. Natürlich ist es von Kita zu Kita unterschiedlich, wie begehrt und knapp die Plätze sind. Jedoch stellt sich immer wieder heraus, dass nicht immer genügend Plätze in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohnung bzw. Unterkunft zur Verfügung stehen. Um einen Platz zu finden, fragen Sie das Jugendamt oder Ihre Unterkunftsbetreuung.

Krippe

Die Krippe ist eine Einrichtung für Kinder von 1 bis 3 Jahren. In der Krippe werden die Kinder durch besonders geschultes Personal in kleinen Gruppen in ihrer Entwicklung gefördert. Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Betreuerinnen und Betreuer sind hier besonders wichtig.

Kindergarten

Der Kindergarten ist eine Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Im Kindergarten können die Kinder mit anderen Kindern spielen, malen, basteln und lernen. Im letzten Jahr des Kindergartens haben die Kinder zudem regelmäßig Vorschulunterricht, der sie auf ihre Einschulung vorbereitet. Es gibt private und öffentliche Kindergärten. Ob der Besuch des Kindergartens für Sie etwas kostet, hängt von dem Kindergarten und Ihrem Wohnort ab.

Hort oder Ganztagsschule

Auch für Grundschulkinder von 6 bis 12 Jahren gibt es Möglichkeiten der Betreuung nach der Schule. Es gibt viele unterschiedliche Betreuungsmodelle wie beispielsweise der **Hort**, eine **Mittagsbetreuung** oder eine **Ganztagsschule**. In allen Modellen werden die Kinder darin unterstützt, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Zudem kommen auch Freizeitbeschäftigungen

nicht zu kurz. Welches Betreuungsmodell für (Grund)-Schulkinder es in Ihrer Stadt gibt, erfahren Sie von Ihrer Grundschule oder durch das Jugendamt.

Werden die Kosten für die Kinderbetreuung (für Alleinerziehende) übernommen?

Die Kosten für die Kinderkrippe (Kind unter 3 Jahren) werden nur in Ausnahmefällen übernommen. Die Kosten für den Kindergarten (Kind ab 3 Jahren von 9-12 Uhr) werden in der Regel übernommen. Frühstücksgeld und Bastelpauschale müssen Sie selbst bezahlen. Für das Mittagessen können Sie auf Antrag den reduzierten Preis von 1 Euro pro Mittagessen zahlen. Vor der Anmeldung in der Krippe und Kindergarten müssen Sie einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Wenden Sie sich an die zuständigen Sozialarbeitenden.

Beratung zur Kinderbetreuung

Je nach Alter gibt es in Deutschland verschiedene Formen der **Kindertagesbetreuung**:

- **Kinderkrippen** für Kinder unter drei Jahren
- **Kindergärten** für Kinder von drei Jahren bis zur Schule
- **Häuser** für Kinder im Alter von ein bis zwölf Jahren (Kindertagesstätte mit gemischten Altersgruppen)
- **Horte** für Kinder ab Schulbesuch bis zum 14. Lebensjahr

Eine weitere Möglichkeit ist die **Kindertagespflege**. Ihr Kind wird bei dieser Form durch eine qualifizierte und zertifizierte Tagespflegeperson (auch als „**Tagesmutter**“ bekannt) betreut. Diese Betreuung findet meistens bei dieser Person zu Hause statt.

Auf der Suche nach einer Kinderbetreuung?

Sie suchen eine Kinderbetreuung für Ihr Kind? Ihr Kind wird bereits betreut, aber Sie haben weitere Fragen? Für solche und ähnliche Fragen ist im Landkreis Marburg-Biedenkopf der Fachbereich Familie, Jugend und Soziales und hier der Fachdienst Kinderbetreuung mit dem [Fachteam Frühe Kindheit und Familie](#) zuständig.

Landkreis Marburg-Biedenkopf

FB Familie, Jugend und Soziales

FD Kinderbetreuung mit Fachteam Frühe Kindheit und Familie

📍 Bismarckstr. 16 b

35037 Marburg

☎ [06421 405 1473](tel:064214051473)

Stadt Marburg

FD 58 - Kinderbetreuung

📍 Gerhard-Jahn-Platz 1

35037 Marburg

☎ [06421 201 2060](tel:064212012060)

@ kinderbetreuung@marburg-stadt.de

🕒 [Kontakt und Servicezeiten](#)

Kurzfilme zum Thema Kinderbetreuung

In Deutschland gibt es zahlreiche Angebote der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Die Kinderbetreuung hat viele **Vorteile** für Sie. Die Erzieher*innen sind bestens qualifiziert und machen **interessante Projekte** mit den Kindern. So lernen Ihre Kinder in einer **positiven Atmosphäre** viel Neues. Ihre Kinder erlernen vor allem auch sehr schnell die **deutsche Sprache**. Und sie kommen in Kontakt mit anderen Kindern.

Das **soziale Lernen** und Ausprobieren ist sehr wichtig. Denn Kinder brauchen andere Kinder, um miteinander zu spielen, um zusammen zu lernen und um Freunde zu finden.

All diese Vorteile zeigen mehrere **Kurzfilme** zur Kinderbetreuung in Deutschland in den folgenden Sprachen:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Russisch
- Arabisch
- Farsi
- Dari
- Türkisch
- Kurdisch
- Tigrinisch

Sie können auch sehen, wie die Kinder in ihren ersten Lebensjahren am besten lernen und spielen. Schauen Sie rein unter [Kindertagesbetreuung in Deutschland](#) und [Bundesverband für Kindertagespflege](#).

Der **Verein FürDich** e.V. aus Dautphetal-Friedensdorf hat ein **Video** mit kurzen Infos **zum Thema Kinderbetreuung** in Deutschland erstellt. Es geht sowohl um die Möglichkeiten als auch die grobe Vorstellung des Ablaufs einer Eingewöhnung. Das Video wurde in

verschiedene Sprachen übersetzt. Schauen Sie rein unter  <https://fuerdich.jetzt/videos-kinderbetreuung-in-...>

Elterngeld, Kindergeld und Betreuungsgeld

 Wenn Sie **kein Asylbewerber im laufenden Verfahren (mehr) sind**, bekommen Sie folgende staatliche Unterstützung für Ihr Kind:

Elterngeld

Sie können Elterngeld in Anspruch nehmen, wenn sie eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben.

Das Elterngeld ersetzt das Einkommen Berufstätiger **im ersten Lebensjahr des Kindes**. Es soll so eine Wahlfreiheit zwischen Beruf und persönlicher Kinderbetreuung ermöglichen.

Die Höhe des Elterngelds ist abhängig von der Höhe des Einkommens des Elternteils vor der Inanspruchnahme.

Auch getrenntlebende Elternteile können das Elterngeld in Anspruch nehmen. Das Elterngeld wird demjenigen Elternteil bezahlt, der auf seine volle Erwerbstätigkeit zugunsten des Kindes verzichtet.

 **Wechseln sich die Eltern für mindestens zwei Monate in der Betreuung ab, so verlängert sich die Bezugsdauer des Elterngeldes auf vierzehn Monate.**

Genauere Infos auf:

- Deutsch
- Englisch
- Türkisch
- Russisch

finden Sie in der umfangreichen Broschüre [Willkommen in Deutschland](#).

Weitere Infos zu den Anträgen, zum Antragsservice und den zuständigen Stellen finden Sie auf folgender Website

 [Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#).

Dort finden Sie auch ein **Erklärvideo zum Elterngeld**. Das Portal [ElterngeldDigital](#) bietet Eltern die Möglichkeit, das Elterngeld auch mit Unterstützung eines digitalen Assistenten zu beantragen

Kindergeld

Alle Eltern mit Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben Anspruch auf **Kindergeld**.

Das Kindergeld wird für jedes Kind

- **ab der Geburt**
- **bis mindestens zum 18. Lebensjahr**

ausgezahlt. In einigen Fällen besteht auch Anspruch auf Kindergeld für Kinder, die im Ausland leben. Sie müssen das Kindergeld selbst bei der Bundesagentur für Arbeit (Familienkasse) beantragen. Genauere Infos auf:

- Deutsch
- Englisch
- Türkisch
- Russisch

finden Sie [hier](#).

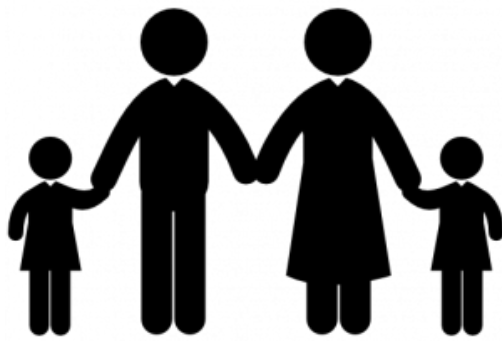
Es gibt Beratungsstellen, die kostenfrei zum Thema Elterngeld beraten und bei dem Antragsverfahren (z.B. Ausfüllung der Antragsformulare) konkret helfen, die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

Betreuungsgeld

Das Betreuungsgeld ist eine finanzielle Unterstützung für Eltern mit Kleinkindern, die die öffentlichen Kindertagesstätten nicht in Anspruch nehmen und ihre Kinder zu Hause betreuen möchten. Genauere Infos auf deutsch finden sie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [hier](#).

Das Angebot gibt es jedoch in Hessen seit Juli 2015 nicht mehr - nur noch in Bayern und in Sachsen ist das Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen. In diesen beiden Bundesländern ist diese Leistung unter den Namen [Landeserziehungsgeld](#) und [Familiengeld](#) zu finden.

Angebote, Vereine und Unterstützung für Familien und Kinder



In dem Flyer "[Infos für Migrant*innen](#)" finden Sie Angebote, Vereine und Anlaufstellen der Stadt Marburg. Sie finden sie unten rechts bei den Downloads.

Diese Anlaufstellen sind in dem Flyer:

Arbeitskreis soziale Brennpunkte Marburg e.V. (AKSB, Stadt Marburg)

📍 Ginseldorfer Weg 50

35039 Marburg

☎ [06421 690020](tel:06421690020)

@ mail@aksb-marburg.de

🌐 www.aksb-marburg.de

Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e.V. (BSF, Stadt Marburg)

📍 Damaschkeweg 96

35039 Marburg

☎ [06421 44122](tel:0642144122)

@ mail@bsf-richtsberg.de

🌐 www.bsf-richtsberg.de

Bildungsstätte am Richtsberg (Stadt Marburg)

📍 Karlsbader Weg 3

35039 Marburg

👤 Herr Kircher

☎ [06421 4870048](tel:064214870048)

@ Bildungsstaette-am-Richtsberg@marburg-stadt.de

bipoli - Bildungspolitische Initiative e.V. (Landkreis Marburg-Biedenkopf)

👤 Herr Peter Thoene

📍 Schwanallee 27-31

35037 Marburg

☎ [06421 15532](tel:0642115532)

@ info@bipoli.de

 www.bipoli.de

Evangelische Familien-Bildungsstätte Marburg - FBS

 Barfüßertor 34

35037 Marburg

 [06421 175080](tel:06421175080)

 fbs@fbs-marburg.de

 www.fbs-marburg.de

Fachdienst Jugendförderung der Universitätsstadt Marburg (Stadt Marburg)

Haus der Jugend

 Frankfurter Str. 21

35037 Marburg

 jufoe@marburg-stadt.de

Fachdienst Kinderbetreuung der Universitätsstadt Marburg (Stadt Marburg)

Stadtverwaltung

 Gerhard-Jahn-Platz 1

35037 Marburg

 kinderbetreuung@marburg-stadt.de

Fachdienst Schule der Universitätsstadt Marburg (Stadt Marburg)

Stadtverwaltung

 Barfüßerstr. 52

35037 Marburg

 schule@marburg-stadt.de

Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit Ockershausen e.V. (IKJG e.V., Stadt Marburg)

 Dietrich-Bonhoeffer-Str. 16

35037 Marburg

 [06421 9920480](tel:064219920480)

 info@ikjg.de

 www.ikjg.de

Initiative Marburger SymPaten (Stadt Marburg)

Haus der Jugend

 Herr Gnau

 Frankfurter Str. 21

35037 Marburg

 [06421 2011302](tel:064212011302)

@Matthias.Gnau@marburg-stadt.de

Es gibt im Landkreis noch andere Angebote zur Unterstützung von Familien und Kindern:

Elternschule - Unterstützung junger Eltern mit Migrationshintergrund bei Erziehung und Förderung der Kinder

- VIP - Verbund Integration und Prävention:
Aufsuchende Elternschule und frühe Hilfen für Zuwandererfamilien.

Mit dem Projekt VIP bieten der Landkreis Marburg-Biedenkopf und das Kinderzentrum Weißer Stein Marburg-Wehrda e.V.

- **Jungen Eltern mit türkischem und deutsch-russischem Migrationshintergrund**

Unterstützung bei der Erziehung und Förderung ihrer Kinder **von der Geburt bis zur Einschulung.**

Regionaler Schwerpunkt ist

- Stadtallendorf,
- Dauphtetal und
- Breidenbach.

Eltern werden unterstützt, damit sie ihre Kinder besser erziehen können. Auch die zweisprachige Erziehung wird erklärt. Und die ganze Familie wird gefördert.

Es gibt Beratung und Unterstützung für Eltern. Diese Angebote helfen, Probleme bei der Entwicklung von Kindern

- früh zu erkennen,
- zu vermeiden und
- zu lösen.

So können spätere Schwierigkeiten vermieden werden, die schwer oder gar nicht mehr auszugleichen wären.

Landkreis Marburg-Biedenkopf FB Integration und Arbeit, Büro für Integration

📍 Marktstr. 6

35260 Stadtallendorf

👤 Herr Kalay

☎ [06428 447 2208](tel:064284472208)

✉ @KalayE@marburg-biedenkopf.de

👤 Frau Cevahir

☎ [06428 447 2204](tel:064284472204)

@CevahirK@marburg-biedenkopf.de

[Elternschule - Mehr Infos](#)

Bildungspolitische Initiative e.V. (bipoli e.V.)

Bipoli bietet Kindern an verschiedenen Schulen im Landkreis und der Stadt Marburg Angebote. Auch ganztags.

Die Angebote sind für Kinder in der Grundschule und in der Förderstufe. Besonders für Kinder aus zugewanderten und geflüchteten Familien.

Die Angebote sind:

- Sprachförderung,
- Leseförderung,
- Hausaufgabenhilfe und
- Bewegungsangebote

 Herr Peter Thoene

 Schwanallee 27-31

35037 Marburg

 [06421 15532](tel:06421_15532)

@info@bipoli.de

 [bipoli e.V.](#)

 [06421 15532](tel:06421_15532)

@thoene@bipoli.de

Jugendförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Die **Jugendförderung** bietet für junge Menschen

- Bildungsangebote sowie
- Kinder- und Jugendberufshilfen

an. Das Team hilft Jugendlichen im Übergang von Schule in den Beruf.

Landkreis Marburg-Biedenkopf

FB Familie, Jugend und Soziales

FD Jugendförderung

 Frau Nancy Bartholomes

 [06421 405 1313](tel:06421_405_1313)

@BartholomesN@marburg-biedenkopf.de

 Infos sind auf den [Seiten des Jugendportals](#) zu finden.

Familienzentrum Neustadt (Hessen) mit Bücherei

📍 Querallee 11 - 13
35279 Neustadt
☎ [06692 2044410](tel:066922044410)

Wir gestalten gemeinsam ein buntes Programm für Menschen jeden Alters

- Bildung,
- Beratung,
- Begegnung,
- Kultur,
- Bewegung und
- Gesundheit.

Macht mit! Gestaltet mit!
Wir sind offen für Eure Ideen und Wünsche.
Wir freuen uns auf Euch.

💡 **Sozialberatung für Zugewanderte** der LOK
1. und 3. Dienstag im Monat von 14:00 - 16:00 Uhr.

Offene Sprechstunde für alle, die neu in Deutschland sind oder noch nicht so gut Deutsch sprechen.

Jugend



Damit sich junge Menschen nach ihren eigenen Fähigkeiten und Stärken entwickeln können, bedarf es manchmal besondere Unterstützung.
Hier finden Sie Beratungsstellen zu allgemeinen und berufsbezogenen Fragen, die junge Menschen beschäftigen.

Jugendmigrationsdienste

Die [Jugendmigrationsdienste](#) (JMD) unterstützen **junge zugewanderte** Menschen im Alter von **12 bis 27 Jahren**.

Sie helfen Ihnen, sich hier einzuleben und unterstützen Sie bei folgenden Themen:

- Fragen zur allgemeinen Orientierung
- Schule, Ausbildung, Beruf
- persönliche Fragen
- finanzielle und rechtliche Sachen

Übergang Schule zu Beruf

Hier hilft das OloV-Netzwerk, welches zurückgeht auf die hessenweite Strategie zur **"Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule zu Beruf"**.

Das Ziel der OloV-Strategie ist, den Übergang von der Schule zum Beruf besser zu machen. Sie möchte sicherstellen, dass alles gut funktioniert und dass es keine doppelten Angebote gibt. So können junge Menschen leichter in ihre berufliche Zukunft starten, ohne dass sie Umwege gehen, die Schule abbrechen oder lange warten müssen.

Schulkoordinator*innen der Schulen unterstützen die jungen Menschen bei der Berufsorientierung.

Die Kontakte und weitere Infos finden Sie [hier](#).

Jugendberufshilfe - Finde deinen Weg!

Die [Jugendberufshilfe](#) richtet sich mit ihrem Angebot an alle jungen Menschen im Alter zwischen 14 und 26 Jahren, die

- in schwierigen Ausgangsbedingungen in der Schule
- am Übergang Schule zu Beruf und danach leben
- von Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung,
- Grundsicherung für Arbeitssuchende und Arbeitsförderung nicht erreicht werden
- besondere sozialpädagogische Unterstützung durch die Jugendberufshilfe brauchen, um den Übergang Schule zu Beruf zu meistern.

Die Fachkräfte der Jugendberufshilfe unterstützen die jungen Menschen durch sozialpädagogische Einzelfallarbeit, aufsuchende Jugendsozialarbeit oder Beratung bei der Entwicklung eines alternativen Plan B für die Zukunft.

Freizeitangebote für Jugendliche

- Welche Angebote gibt es für Jugendliche?
- Was ist das Kreisjugendparlament?
- Wo gibt es Pfadfindergruppen?

- Was sind Jugendzentren?

Infos dazu finden Sie in der App unter [Freizeit - Kinder und Jugend](#).

Spezifische Angebote für Frauen

Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Frauen



Wendo Marburg e.V. - Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen

Wendo Marburg e.V. bietet Kurse zum Thema Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ab 8 Jahren an.

Mithilfe verschiedener Methoden werden

- Körpersprache,
- Wahrnehmung und
- Stimme

geschult.

Ziel ist es, Mädchen und Frauen eine möglichst realistische Einschätzung potentieller Gefährdungen und des eigenen Vermögens, diesen mit unterschiedlichsten Mitteln begegnen zu können, zu vermitteln. Das eigene Sicherheitsempfinden von Frauen und Mädchen wird gestärkt.

Im Frühjahr 2025 bietet Wendo Kurse für Frauen, für LINTA*, für Mütter und Töchter, für jugendliche Mädchen (12-25 Jahre), für Mädchen (8 - 11 Jahre). Genauen Programm finden Sie hier:  [Kursprogramm Wendo Marburg Frühjahr 25.pdf](#)

 Reitgasse 10
35037 Marburg
 [06421 8891609](tel:064218891609)
 info@wendo-marburg.de
 www.wendo-marburg.de

DIE WILDKATZEN e.V. - Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen

Der Verein bietet Kurse für Mädchen und für Frauen an. Mädchen und Frauen werden mit Hilfe

- verschiedener Übungen und
- einfacher Techniken

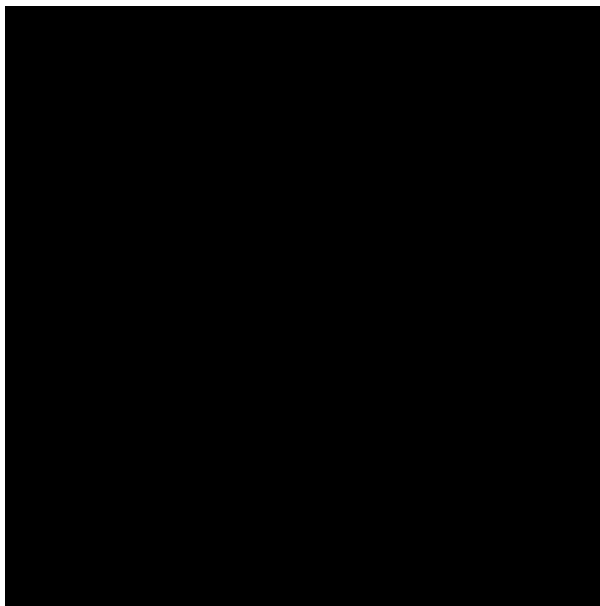
unterstützt,

- sich zu schützen und
- zu verteidigen,
- sowie sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen.

Es werden regelmäßig Kurse für verschiedene Altersgruppen angeboten.

 Postfach 2153
35009 Marburg
 [06421 6902359](tel:064216902359)
 kontakt@die-wildkatzen.de
 www.die-wildkatzen.de

Mütterzentrum Marburg



Mütterzentrum Marburg e.V. - Treffpunkt für die ganze Familie

Gegründet im Jahr 1991, bietet der Verein nun seit vielen Jahren inmitten der Stadt einen Begegnungsraum für Menschen

- aller Altersstufen,
- insbesondere Frauen mit Kindern,
- sowie für verschiedenste Themengruppen und
- Selbsthilfegruppen an.

Alleinerziehende Frauen und Männer mit ihren Kindern sind uns genauso herzlich willkommen, wie

- Großeltern,
- Pflege- und Adoptiveltern oder
- gleichgeschlechtliche Elternpaare.

Der Verein ist Teil einer bundesweiten Frauenbewegung, die es

- allen Eltern,
- insbesondere aber den Frauen,

ermöglichen soll, trotz ihrer Kinder aktiv an der Gesellschaft teil zu haben und sich fortzubilden. Es besteht Offenheit gegenüber allen Religionszugehörigkeiten.

Die Gruppen werden ehrenamtlich geleitet und organisiert.

Mütterzentrum Marburg e.V.

📍 Bunsenstr. 9

35037 Marburg

☎ [06421 24102](tel:0642124102)

@ info@muetterzentrum-marburg.de

🌐 [Mütterzentrum](#)

My turn/ENCOURAGE - Unterstützung bei der Einstieg in Erwerbstätigkeit für Frauen mit Migrationshintergrund

[Arbeit und Bildung e. V.](#) bietet einen kostenfreien Kurs [My turn/ENCOURAGE](#) für **Frauen mit Migrationshintergrund** an.

Ziel ist es, die Frauen bei dem Einstieg in die Erwerbstätigkeit zu unterstützen.

Das 6 Monats-Programm besteht aus

- Empowerment,
- Sprachförderung,
- Praktika,
- Nachbetreuung,
- Beratung und

- Vernetzung

in drei Phasen und wird sich bis Ende 2025 wiederholen.

Hier finden Sie die [Webseite](#) des Projektes.

- Laufzeit: **01.10.2022 bis 31.12.2025** – Einstieg laufend möglich.
- Kursort: Marburg und Schwalmstadt.
- Besonders: **Kinderlotsenstelle!** Hilfe für Teilnehmerinnen bei der Suche nach passender Kinderbetreuung.

 Frau Marie Gorgis

 [@gorgis@arbeit-und-bildung.de](mailto:gorgis@arbeit-und-bildung.de)

 [0174 2086285](tel:0174_2086285)

 [Encourage | Arbeit und Bildung e.V. \(arbeit-und-bildung.de\)](#)

ENCOURAGE

Du bist weiblich?
Du bist zugewandert?
Du willst arbeiten?
Du brauchst einen
Betreuungsplatz
für deine Kinder?

Dann ist ENCOURAGE für dich!

Melde dich und wir finden einen Weg:
Marie Gorgis | gorgis@arbeit-und-bildung.de
Tel. 0174 2086285



Ein Projekt von
Arbeit und
Bildung e.V.

gefördert durch



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

www.arbeit-und-bildung.de

MY TURN

Arbeit und
Bildung
e.v.

FRAUEN MIT MIGRATIONSERFAHRUNG STARTEN DURCH

ZIEL: NÄCHSTE SCHRITTE
IN ERWERBSTÄTIGKEIT

individuelle Begleitung
Empowerment
Beratung zu Familie & Beruf
Praktika und Weiterbildung

ZIELGRUPPE

Frauen,
die in letzten 7 Jahren zugewandert sind,
auch ohne Regelförderung von JobCenter
oder Agentur für Arbeit,
geringe Sprachkenntnisse und
mangelnde digitale oder andere
Basiskompetenzen haben.
Frauen aus der Ukraine

individuelle Begleitung

6 Monats-Programm

3 Tage/ Woche Empowerment
1 Tag/ Woche Beratung zu Familie & Beruf
1 Tag/ Woche Vernetzung: Praktika & Weiterbildung
In Teilzeit

5 Durchläufe

Quereinstieg möglich
Januar-Juni 2023 /24/25
August-Dezember 2023/24

Praktikumsphase (2 Monate)
in Betrieben von kooperationspartnern

Juli-August 2023/24/25
Januar-Februar 2024/25

Nachbetreuung (3 Monate/ nach Bedarf)
begleitende Unterstützung, individuell,
bedarfsorientiert und in Zusammenarbeit
mit Betrieben



Arbeit und Bildung e.V.

LOTSENSTELLE KINDERBETREUUNG

Hilfe bei der Suche passender Kinderbetreuung
Oktober 2022- Dezember 2025:
1x/Woche an den 2 Standorten
Landkreis Marburg-Biedenkopf, Schwalm-Eder
bei Bedarf mehr

Marie Gorgis
gorgis@arbeit-und-bildung.de
Tel: 0174 2086285

gefördert
durch



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Seele in Bewegung - Präventionsangebot für Frauen & Kinder mit Migrationshintergrund

Das Präventionsprojekt „Seele in Bewegung“ ist eine nachhaltige Hilfe für Frauen und Kinder mit Fluchterfahrungen.

 [Flyer Seele-in-Bewegung.pdf](#)

Seele in Bewegung bieten...

- eine vertrauensvolle und sichere Atmosphäre,
- die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen,
- Ideen und Impulse, sich selbst zu helfen,
- Ansprechpartnerinnen für ihre Fragen und Probleme,
- erfahrene und qualifizierte Ansprechpartnerinnen

Wer kann teilnehmen?

- Frauen ab 18 Jahren
- Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren

 jeweils mit Migrationshintergrund.

Für Frauen, wenn Sie:

- Migration und/oder Flucht erlebt haben,
- sich Erfrischung für ihre Seele wünschen,
- sich von Frau zu Frau in einer geschätzten Atmosphäre austauschen möchten,
- erfahren möchten, was sie tun können, damit es ihnen (weiterhin) gut geht.

Gruppenleitung des Angebotes für Frauen:

Marburg:

Kinderschutzbund Marburg-Biedenkopf e.V.

 [06421 6200683](tel:06421 6200683)

@schulkind@kinderschutzbund-marburg.de

Stadtallendorf:

Sozialpsychiatrischer Dienst am Gesundheitsamt Marburg-Biedenkopf

 [06421 405 4131](tel:06421 405 4131)

@sozialpsychiatrischerdienst@marburg-biedenkopf.de

Für Kinder...

- durch Bewegung, Spiel, Spaß und Gestaltungsarbeiten wird die Widerstandskraft und Seele gestärkt,
- durch kindergerechte Entspannungstechniken kommen die Kinder zu Ruhe.

Gruppenleitung des Angebotes für Kinder:

Verein für Psychomotorik und Bewegungsförderung e. V. Marburg
@bewfoerd@staff.uni-marburg.de

Wo und Wann?

📍 In Marburg

Dienstag: 16:00 bis 18:00 Uhr
Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e.V.
📍 Damaschkeweg 96
35039 Marburg
(Zugang: hinterer Gebäudebereich)

📍 In Stadtallendorf

Donnerstag: 16:00 bis 18:00 Uhr
Waldschule Stadtallendorf
📍 Schulstraße 10
35260 Stadtallendorf
(Treffpunkt: Vor dem Haupteingang)

Projektleitung "Seele in Bewegung"

Sozialpsychiatrischer Dienst am Gesundheitsamt Marburg-Biedenkopf
☎ [06421 405 4131](tel:064214054131)
✉ @sozialpsychiatrischerdienst@marburg-biedenkopf.de

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Geflüchtete Jugendliche unter 18 Jahren, die **ganz ohne Begleitung** nach Deutschland eingereist sind, heißen

- **unbegleitete**
- **minderjährige**
- **Ausländer**

= **umA.**

Diese Jugendlichen werden dem Jugendamt gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen und stellt ihr Alter fest. Die Altersfeststellung entscheidet, ob das Jugendamt sich um die Minderjährigen (jünger als 18 Jahre) kümmert und sie oder ihn in eine Unterkunft speziell für Jugendliche bringt ("Inobhutnahme").

Wenn das Jugendamt sagt, dass die Person volljährig ist, erhält die Person einen Ablehnungsbescheid und wird als Erwachsene bzw. Erwachsener behandelt. Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt ein*e Dolmetscher*in mit.

💡 Wenn Sie auf Ihrem Ankunftsnachweis noch nicht 18 Jahre alt sind, aber das Jugendamt Ihnen einen Ablehnungsbescheid gibt, muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein neues Geburtsdatum eintragen. Nur dann können Sie Ihre Dokumente bei der Ausländerbehörde und beim Sozialamt ändern lassen.

Manche Minderjährige reisen ohne ihre Eltern ein, aber **mit Verwandten**. Das meldet Ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit den Minderjährigen und den volljährigen Verwandten und prüft, ob die oder der Minderjährige dort bleiben kann.

Außerdem entscheidet das Amtsgericht, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst ein*e Dolmetscher*in mit.

💡 Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Die Verwandten bekommen mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den Minderjährigen an Stelle der Eltern.

Familien-App Hessen

Wie:

- App runterladen
 [Download - Android](#)
 [Download - Apple Store](#)
- in der App registrieren

Wer:

- für alle Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahre
- wohnhaft (Hauptwohnsitz) in Hessen

Was:

- kostenlos
- Unfallversicherung in gewissem Umfang
- Vergünstigungen bei über 220 Partner (z.B.: Rabatte beim Einkauf in Geschäfte, Vergünstigter Eintritt - Liste im Internet oder der App)
- Aktionen wie Ferienveranstaltungen
- Ratgeber

 [FamilienApp Hessen](#)